Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft (§ 59f BRAO)

Rechtsanwaltskammer Sachsen Glacisstraße 6 01099 Dresden



Hinweis: Die Rechtsanwaltskammer Sachsen behält sich i.S.d. § 59g Abs. 1 Satz 2 BRAO vor, zur Prüfung Ihrer nachstehenden Angaben bzw. Versicherungen zu den Voraussetzungen des § 59f Abs. 2 BRAO die Vorlage geeigneter Nachweise einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung zu verlangen.

I. Berufsausübungsgesellschaft

Antragsteller (vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft)						
Berufsausübungsgesellschaften, welche die Bezeichnung "Rechtsanwaltsgesellschaft" führen wollen, haben nachzuweisen, dass Rechtsanwälte a) die Mehrheit der Stimmrechte innehaben und b) die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind (§ 59p BRAO).						
Als Nachweis sind ggf. beigefügt:						
Sitz der Gesellschaft						
Rechtsform	Es ha	andelt sich um eine				
		Gesellschaft nach deutschem Recht				
		Europäische Gesellschaft (SE)				
Registernummer / Gericht bzw. Behörde		Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums				
		Ländername:				
		Gesellschaft nach dem Gesellschaftsrecht eines Staates, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist (§ 207a).				
		Ländername:				
Gegenstand des Unternehmens						
\square Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten						
zusätzlich:						
lst die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft bereits einmal	versagt	, widerrufen (auch aufgrund Verzichts) oder zurückgenommen worden?				
☐ Ja, durch RAK		Nein				

Stand: 01.07.2023 Seite 1 von 8

II. Kanzleisitz

In der Gesellschaft tätig?

II. F	Ndiizieisitz			
Ka	anzleianschrift im Kammerbezirk (Straße, H	ausnummer, PLZ, Ort)		
Te	elefon	Fax	E-Mail	
		 → Bei Zwei	 gstellen bzw. weiteren Kanzle	eien bitte Anlage A verwenden.
	rufsausübungsgesellschaften, die ke d zu unterhalten, in der zumindest e			
			→ Bei Zweigniederlass	ung bitte Anlage B verwenden.
III.	Gesellschafter ¹			
a) A	Anwaltlicher Pflichtgesellschafter			
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
	Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, F	PLZ, Ort)		
1	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörig	keit
	Beruf		Mitglied der Rech	htsanwaltskammer
	In der Gesellschaft tätig?		□ Ja	□ Nein
b) V	Neitere Gesellschafter			
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname	;		
	Kanzlei-/Meldeanschrift (Straße, Hausnu	ımmer, PLZ, Ort)		
2	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörig	keit
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachv Berufsangehörigkeit in beglaubigter Abl		RAK/Aufsichtsbe	hörde/Registrierungsstelle

 \square Nein

 \square Ja

Stand: 01.07.2023 Seite **2** von **8**

¹ Bei Angehörigen von Rechtsanwaltsberufen aus anderen Staaten, die nach dem EuRAG oder gemäß § 206 BRAO berechtigt wären, im Bundesgebiet als Mitglied einer Rechtsanwaltskammer aufgenommen zu werden, sind folgende Nachweise beizufügen: a) Nachweis über die Staatsangehörigkeit (begl. Kopie eines gültigen Identitätspapieres), b) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf; c) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder Straftat bekannt sind.

	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
	Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
3	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis übe Berufsangehörigkeit in beglaubigter Ablichtung I	RAK/Aufsichtsbehörde/Registrierungsstelle		
	In der Gesellschaft tätig?		□ Ja	☐ Nein
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
	Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
4	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis über Kammermitgliedschaft bzw. Berufsangehörigkeit in beglaubigter Ablichtung beifügen)		RAK/Aufsichtsbehörde/R	egistrierungsstelle
	In der Gesellschaft tätig?		□ Ja	□ Nein

→ Bei weiteren Gesellschaftern (natürliche Personen) bitte Anlage C verwenden.
 → Bei Juristischen Personen als Gesellschaftern bitte Anlage D oder Anlage E verwenden.

IV. Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane^{2, 3, 4}

	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis über Kammermitgliedschaft bzw. Berufsangehörigkeit in beglaubigter Ablichtung beifügen)	Funktion in Berufsausübur (Originalbezeichnung des j	ngsgesellschaft eweiligen Gesellschaftsrecht	s)
1	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt	Mitglied der Rechtsanwaltskammer		
	→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage H) ausfüllen	Kanzlei-/Meldeanschrift (S	traße, Hausnummer, PLZ, Ort)
		Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Stand: 01.07.2023 Seite **3** von **8**

² Mitglieder von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der BAG werden Mitglied der Rechtsanwaltskammer.

³ Falls ein Geschäftsführungsorgan nicht gesondert bestellt ist, sind als solches die gesetzlich Vertretungsberechtigten anzusehen.

⁴ Bei Angehörigen von Rechtsanwaltsberufen aus anderen Staaten, die nach dem EuRAG oder gemäß § 206 BRAO berechtigt wären, sich im Bundesgebiet zuzulassen, sind folgende Nachweise beizufügen: a) Nachweis über die Staatsangehörigkeit (begl. Kopie eines gültigen Identitätspapieres), b) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf; c) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder Straftat bekannt sind.

	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname					
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis über Kammermitgliedschaft bzw. Berufsangehörigkeit in beglaubigter Ablichtung beifügen)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Originalbezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)				
2	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt	Mitglied der Rechtsanwaltskammer				
	→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage H) ausfüllen	Kanzlei-/Meldeanschrift (S	traße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
		Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname					
7	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis über Kammermitgliedschaft bzw. Berufsangehörigkeit in beglaubigter Ablichtung beifügen)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Originalbezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)				
3	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt	Mitglied der Rechtsanwalts	skammer			
	→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage H) ausfüllen	Kanzlei-/Meldeanschrift (S	traße, Hausnummer, PLZ, Ort			
	austulieli	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname					
	nume, romanie, ggr. daen oesartename					
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis über Kammermitgliedschaft bzw. Berufszugehörigkeit in beglaubigter Ablichtung beifügen)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Originalbezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)				
4	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt	Mitglied der Rechtsanwaltskammer				
	→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage H) ausfüllen	Kanzlei-/Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
		Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit		

Bei weiteren Mitglieder der Aufsichts- oder Geschäftsführungsorgane bitte **Anlage F** verwenden.

Stand: 01.07.2023 Seite **4** von **8**

V. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte (falls vorhanden)

	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname					
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis Kammermitgliedschaft bzw. Berufsangehörigkeit in beglaubigter Ablichtung beifügen)	Funktion in Berufsausül (Original-Bezeichnung d		chaftsrecht	s)	
1	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt	Mitglied der Rechtsanwa	altskammer			
	→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage H) ausfüllen	Kanzlei-/Meldeanschrift	t (Straße, Hausnummo	er, PLZ, Ort)		
	austunen	Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsan	gehörigkeit
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			<u> </u>		
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Nachweis Kammermitgliedschaft bzw. Berufsangehörigkeit in beglaubigter Ablichtung beifügen)	Funktion in Berufsausü (Original-Bezeichnung o		schaftsrecht	ts)	
2	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt	Mitglied der Rechtsanwaltskammer				
	Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage H) ausfüllen	Kanzlei-/Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
	austulieli	Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsan	ngehörigkeit
	Bei weiterei	n Handlungsbevollmä	chtigte oder Prok	uristen bi	itte Anla	ige G verwenden
VI.	Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen (gemäß § 59f Abs. :	2 Satz 1 Nr. 1 BR	AO		
die	näß § 59f Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BRAO ist die Zulassung zu Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorga §§ 59i und 59j BRAO erfüllen. Es wird versichert, das	ne die Voraussetzung	gen der §§ 59b, 59	oc BRAO, d	es § 59d	
	Im Gesellschaftsvertrag ist der Ausschluss von G schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen BORA bestimmt sind, verstoßen (§ 59d Abs. 5 BR	Pflichten, die in der E			Ja	□ Nein
	Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen muss Gesellschafterversammlung gebunden sein (§ 5	•			Ja	□ Nein
	Bei Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien müssen die					

Aktien auf Namen lauten (§ 59i Abs. 2 Satz 2 BRAO).5

Stand: 01.07.2023 Seite 5 von 8

 \square Nein

 \square Ja

⁵ Nur anzugeben, falls eine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien die Zulassung als BAG beantragt.

4	Anteile an der BAG dürfen nicht für Rechnung Dritter gehalten werden (§ 59i Abs. 3 Satz 1 BRAO).	□Ja	□ Nein
5	Dritte dürfen nicht am Gewinn der Berufsausübungsgesellschaft beteiligt werden (§ 59i Abs. 3 Satz 2 BRAO).	□ Ja	□ Nein
6	Sofern Gesellschafter die Voraussetzungen des § 59c Abs. 1 BRAO nicht erfüllen, haben sie kein Stimmrecht (§ 59i Abs. 4 BRAO).	□ Ja	□ Nein
7	Gesellschafter können nur stimmberechtigte Gesellschafter zur Ausübung von Gesellschafterrechten bevollmächtigen (§ 59i Abs. 5 BRAO).	□ Ja	□ Nein
8	Nur Rechtsanwälte oder Angehörige eines der in § 59c Abs. 1 Satz 1 BRAO genannten Berufe können Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer zugelassenen BAG sein (§ 59j Abs. 1 Satz 1 BRAO).	□ Ja	□ Nein
9	Bei der Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sind Weisungen von Personen, die keine Rechtsanwälte sind, gegenüber Rechtsanwälten unzulässig (§ 59j Abs. 1 Satz 3 BRA).	□ Ja	□ Nein
10	Von der Mitgliedschaft in einem Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan ist ausgeschlossen, wer einen der Versagungstatbestände des § 7 BRAO erfüllt oder gegen wen eine der in § 59j Abs. 5 Satz 3 BRAO genannten Maßnahmen verhängt wurde (§ 59j Abs. 2 BRAO).	□ Ja	□ Nein
11	Dem Geschäftsführungsorgan der BAG müssen Rechtsanwälte in vertretungsberechtigter Zahl angehören (§ 59j Abs. 3 BRAO).	□ Ja	□ Nein
12	Die Mitglieder des Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans sind verpflichtet, für die Einhaltung des Berufsrechts in der BAG zu sorgen (§ 59j Abs. 4 BRAO).	□ Ja	□ Nein
13	Für diejenigen Mitglieder des Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans der BAG, die keine Gesellschafter sind, gelten die Berufspflichten nach § 59d Abs. 1 bis 3 BRAO entsprechend (§ 59j Abs. 5 Satz 1 BRAO).	□ Ja	□ Nein
14	Die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte, die dem Geschäftsführungsorgan der BAG angehören oder in sonstiger Weise die Vertretung der BAG wahrnehmen, bei der Ausübung ihres Rechtsanwaltsberufs ist zu gewährleisten (§ 59j Abs. 6 Satz 1 BRAO).	□ Ja	□ Nein
15	Einflussnahmen durch die Gesellschafter, insbesondere durch Weisungen oder vertragliche Bindungen, sind unzulässig (§ 59j Abs. 6 Satz 2 BRAO).	□ Ja	□ Nein
16	Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb erfüllen die Voraussetzungen entsprechend § 59j Abs. 1, 5 und 6 BRAO (§ 59j Abs. 7 BRAO). 6	□ Ja	□ Nein
	→ Falls mit Nein beantwo	ortet, bitte gesond	erte Erläuterung.
VII. An	gaben zu den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 59f Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 B	RAO	
	§ 59f Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BRAO ist die Zulassung zu erteilen, wenn die Berufsaus ensverfall befindet. Es wird versichert, dass diese Voraussetzungen wie folgt erfüll		aft sich nicht in
1	Die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.	□ Ja	□ Nein
2	Über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren nicht eröffnet.	□ Ja	□ Nein

Stand: 01.07.2023 Seite **6** von **8**

 $^{^{\}rm 6}~$ Nur anzugeben, falls es Prokuristen bzw. Handlungsbevollmächtigte gibt.

3	Die Gesellschaft ist nicht in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen.	□Ja	□ Nein
4	Die Gesellschaft ist nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt.	□Ja	□ Nein

[→] Falls mit Nein beantwortet, bitte gesonderte Erläuterung.

VIII. Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 59f Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BRAO

Gemäß § 59f Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BRAO ist die Zulassung zu erteilen, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung (BHV) nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt.

→ Bitte entsprechende **Bestätigung des Versicherers** i.S.d. §§ 59n, 59o BRAO beifügen.

ıv	D	A	beiaefüate	Anlanan
IA.	veili	Alltrau	Delueluule	Alliautii

Anlage A	Anlage E	Bestätigung BHV
Anlage B	Anlage F	•••
Anlage C	Anlage G	•••
Anlage D	Anlage H	•••

X. Gebühren

Für die Bearbeitung des Antrages auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft erhebt die Rechtsanwaltskammer Sachsen gemäß ihrer Gebührenordnung folgende Gebühren (§ 1 Abs. 2 Geb0 RAK Sachsen):

Grundgebühr in Höhe von **1.000,00 €** für eine Berufsausübungsgesellschaft mit max. 3 natürlichen Personen als Gesellschafter oder Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane;

Zusatzgebühr in Höhe von jeweils **150,00 €** für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter sowie für jedes Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane je Person;

Zusatzgebühr in Höhe von jeweils **150,00 €** in den Fällen des § 59i Abs. 1 BRAO für jede dort genannte Person.

Die Gebühren werden fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen (§ 1 Abs. 9 GebO RAK Sachsen) und sind nach Erhalt des Gebührenbescheides per Überweisung auf nachstehendes Konto der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu bezahlen:

UniCredit Bank Dresden

IBAN: DE41 850 200 86 000 24 25 505

BIC (SWIFT): HYVEDEMM496

Stand: 01.07.2023 Seite **7** von **8**

Unterschriften aller Vertretungsberechtigten der BAG zum Zulassungsantrag

Der Inhalt des Antrages sowie der dem Antrag beigefügten Anlagen ist uns bekannt. Jeder Unterzeichner/jede Unterzeichnerin versichert, dass die ihn/sie betreffenden Angaben im Antrag und in den Anlagen zutreffend sind.

Name, Vorname	Unterschrift, Datum
Name, Vorname	Unterschrift, Datum
Name, Vorname	
Name, Vorname	 Unterschrift, Datum
 Name, Vorname	

Stand: 01.07.2023 Seite **8** von **8**